



Aktenzeichen: Pet 3-20-05-01-028211

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 10.07.2025 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird eine Erhöhung der Altersgrenzen für Working-Holiday-Aufenthalte im Ausland von 30 auf 35 Jahre gefordert bzw. eine Ausweitung der Regelung auf weitere bilaterale Abkommen.

Zur Begründung wird im Wesentlichen angeführt, dass Lebensläufe immer weniger dem traditionellen Muster von Bildung, Selbstfindung und Arbeit entsprechen, sondern dass auch Menschen mittleren Alters in Phasen der Selbstfindung Erfahrungen sammeln und ihren Horizont erweitern würden. Working-Holiday-Aufenthalte würden dafür sehr gute Möglichkeiten bieten und sollten daher einer breiteren Altersgruppe eröffnet werden. Abkommen mit anderen Ländern zu Working-Holiday-Aufenthalten würden bisher allerdings meist eine Altersgrenze von 30 Jahren vorsehen. Eine Ausnahme bilde hier das Abkommen mit Kanada, wo bereits eine Altersgrenze von 35 Jahren vorgesehen sei. Zur Förderung des internationalen Austausches solle eine Anhebung der Altersgrenzen für Working-Holiday-Programme in Abkommen mit weiteren Ländern erwogen werden. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 34 Mitzeichnende an und es gingen 12 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.



Aufgrund des Wahlperiodenwechsels konnte die Eingabe erst in der 21. Wahlperiode des Deutschen Bundestages abschließend behandelt werden.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Ausschuss stellt zunächst fest, dass Working-Holiday-Programme mit Argentinien, Australien, Brasilien, Chile, Hongkong, Israel, Japan, der Republik Korea, Neuseeland, Taiwan und Uruguay existieren. Die Programme sollen jungen Menschen die Möglichkeit zu einem Einblick in Kultur und Alltagsleben des jeweils anderen Landes geben. Sie ermöglichen Aufenthalte von bis zu 12 Monaten. Zur ergänzenden Finanzierung des Aufenthalts können Ferienjobs angenommen werden.

Der Petitionsausschuss betont, dass Working-Holiday-Aufenthalte einen wichtigen Beitrag zur Erweiterung interkultureller Kompetenzen junger Menschen, zur internationalen Verständigung und globalen Vernetzung leisten.

Das Auswärtige Amt sowie der Ausschuss teilen dabei die Beobachtung der Petentin, dass sich Lebenszeitfenster der beruflichen und persönlichen Orientierung und Mobilität in Erwerbs- und Bildungsbiografien verlängern.

Die Ausgestaltung der Working-Holiday-Programme ist laut Auskunft des Auswärtigen Amts ein laufender Prozess, in dem auch die Frage der Altershöchstgrenzen von den an den Absprachen beteiligten Regierungen thematisiert wird.

Das Auswärtige Amt bezieht die Aspekte der geänderten Bildungs- und Erwerbsbiografien laut eigenem Bekunden bereits in seine Überlegungen mit ein. Bei der Entscheidung für oder gegen die Eröffnung von Verhandlungen zur Erhöhung der Altershöchstgrenzen bei Working-Holiday-Absprachen spielen allerdings auch weitere Faktoren eine Rolle. Eine Änderung gemeinsam getroffener Absprachen kann zudem nur in Übereinstimmung zwischen beiden an der ursprünglichen Absprache beteiligten Seiten erfolgen und nicht einseitig durch Deutschland erfolgen.

Das Auswärtige Amt berichtet, dass es immer dann, wenn beide Regierungen sich darin einig werden, zur Erhöhung der Altersgrenze komme. So stehe eine derartige Erhöhung in einer bereits bestehenden Absprache beispielsweise kurz bevor. Auch bei einer geplanten neuen Absprache zu einem Working-Holiday-Programm werde eine höhere Altersgrenze angesetzt.



Der Ausschuss begrüßt es, dass die Frage der Altershöchstgrenzen vom Auswärtigen Amt gegenüber den beteiligten Regierungen thematisiert wird und das Auswärtige Amt bereits im Rahmen von Verhandlungen über einzelne Working-Holiday-Programme eine Erhöhung der Altersgrenze vereinbart hat. Vor diesem Hintergrund sieht der Ausschuss in Bezug auf das Anliegen der Petition keinen parlamentarischen Handlungsbedarf. Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Die abweichenden Anträge der Fraktionen der AfD und Die Linke, die Petition der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – als Material zu überweisen, wurden jeweils mehrheitlich abgelehnt.